



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/68-Parl/95

Wien, 8. August 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1345/AB
1995-08-11

zu 1365/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1365/J-NR/1995 betreffend Förderung der Öffentlichen Büchereien, die die Abgeordneten Mag. Willibald Gföhler und Freundinnen am 22. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviel wird vom Haushalt 95 für die Basis- und Projektförderung der Öffentlichen Büchereien zur Verfügung stehen?
2. Wie hoch werden im Haushalt 95 die Zahlungen für Personalsubventionen (Ansatz 1/12216/7663/900 und 1/12216/7673) sein? Wird wiederum ein Virement von anderen Posten zu jenen der o.a. Personalsubventionen erforderlich sein?

Antwort:

Die endgültige Summe der Zuschüsse zu Personalsubventionen steht derzeit noch nicht fest. Daher kann eine Aussage über die Basis- und Projektförderungen noch nicht getroffen werden.

3. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Öffentliche Bücherei in kommunaler Trägerschaft eine Basisförderung bzw. eine Projektförderung erhalten? Welche Richtlinien gelten bei der Zuteilung von Förderungen?

Antwort:

Da es sich bei Aufwendungen für Zwecke Öffentlicher Büchereien aufgrund der verfassungsgesetzlichen Lage ausschließlich um freiwillige Leistungen von Gebietskörperschaften handelt bzw. diese aufgrund von Selbstbindungsgesetzen der jeweiligen

- 2 -

Gebietskörperschaften erfolgen, kann je nach budgetärer Situation nicht von feststehenden Beträgen ausgegangen werden. Die Zuteilung von Förderungen erfolgt daher jeweils nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Kriterien wie Personal, Medienbestand, Eigenleistungen, Leserzahl, Entlehnungen, Öffnungszeiten.

4. Für wieviele Personen wird aus den o.a. Ansatz eine Personalsubvention gegeben werden? Wieviele Personen bei welchen Institutionen werden damit gefördert?

Antwort:

Derzeit werden aus den angeführten Ansätzen im Bereich des Büchereiwesens 17 Personen beim Büchereiverband Österreichs gefördert.

5. Gibt es Arbeitsprofile bzw. eine zielorientierte Arbeitsbeschreibung der mit diesen Personalsubventionen geförderten Arbeitsplätze? Sind diese Personalsubventionen zeitlich befristet? Wie sind diese im öffentlichen Büchereiwesen beschrieben?

Antwort:

Gefördert werden stellenlose Lehrer bzw. Absolventen anderer Studienrichtungen, die einschlägige Erfahrungen haben. Derzeit gibt es keine zeitlichen Befristungen, abgesehen von den Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes.

Die Bundesministerin:

